

### Infos zum Spielen in mehreren Altersklassen und in zwei Vereinen

Dieser Themenbereich ist in § 15 „Meldung in mehreren Altersklassen“ sowie § 16 A „Spielgemeinschaften / Spielen in zwei Vereinen“ in den BTV-Wettspielbestimmungen festgehalten. Durch die Änderungen in § 16 A ergeben sich sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene neue Möglichkeiten für das „Spielen in zwei Vereinen“, nämlich über die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG). Der Einsatz von Spielern, die über eine SG in einer Meldung aufgeführt sind, ist erstmals auch in den Bayern- und Landesligen möglich.

Nachfolgend wollen wir Ihnen diesen Sachverhalt näher erläutern und an Beispielen veranschaulichen.

#### Erwachsenen Altersklassen:

- Bisher konnte ein Erwachsener im eigenen Verein oder über eine SG in einem anderen Verein in bis zu zwei Altersklassen gemeldet und jeweils unbegrenzt oft eingesetzt werden. Dies galt nicht für Spieler, die in Bundes- oder Regionalligen zum Einsatz kamen.
- Ab der Sommersaison 2019 kann ein Erwachsener nun weiterhin entweder im eigenen Verein oder in einem anderen Verein in bis zu zwei Altersklassen gemeldet und jeweils unbegrenzt oft eingesetzt werden. Neu hinzugekommen ist nun die Möglichkeit, dass man in einer (1) Altersklasse im eigenen Verein und in einer (1) anderen Altersklasse in einem anderen Verein gemeldet und jeweils unbegrenzt oft eingesetzt werden kann. Dies gilt aber nicht für Spieler, die in Bundes- oder Regionalligen gemeldet werden. Hierzu gibt es in § 15 eine Sonderregel.

Variante	Verein B (Lizenzverein)	Verein A (ist der Verein, der sich bei Verein B eine Person ausleiht)	Bemerkung
I	2	0	Zwei unterschiedliche Altersklassen (AK) in Verein B sind zulässig, aber dafür keine weitere AK in Verein A

ODER

II	0	2	Zwei unterschiedliche Altersklassen (AK) in Verein A sind zulässig, aber dafür keine weitere AK in Verein B
----	---	---	---

ODER

III	1	1	Eine Altersklasse in Verein B und eine weitere Altersklasse in Verein A, aber nicht dieselbe AK wie in Verein B („andere AK“)
-----	---	---	---

Variante	Verein B (Lizenzverein)	Verein A (SG)	Verein C (SG)	Bemerkung
IV	0	1	1	<b>Nicht zulässig:</b> Keine Altersklasse im Lizenzverein B und dafür eine AK im Verein A und eine andere AK im Verein C jeweils über eine SG

### Jugend-Altersklassen:

- Bisher durfte eine jugendliche Person entweder nur in Verein A oder in Verein B in mehreren Jugend-AK gemeldet und jeweils unbegrenzt oft eingesetzt werden. Zukünftig darf diese auch in zwei Vereinen in Jugend-Altersklassen gemeldet werden, aber nicht in der gleichen AK in beiden Vereinen.

Folgende Varianten wären am Beispiel eines 13-jährigen **Spielers** z. B. möglich:

Verein A	Verein B	oder	Verein A	Verein B	oder	Verein A	Verein B
H00	H16		H14	H00		H00	H14
H14			H16	oder			H16
H18				H18			H18

Beispiel mit einer 13-jährigen **Spielerin**, weil Mädchen/Juniorinnen auch in männlichen Altersklassen mitgemeldet werden dürfen! Somit sind z. B. D14 und H14 **nicht** die gleichen Altersklassen.

Verein A	Verein B	oder	Verein A	Verein B	oder	Verein A	Verein B
D00	H14		D00	D14		D14	D00
D14	oder		D16	oder		D18	oder
D16	H16		H16	H14		H16	D16
D18	oder		D18	oder		H18	oder
	H18			H18			H14

### Grundsätzliches für die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG):

- Bei einer SG ist Verein A der meldende Verein, der Verein B ist immer der Lizenzverein. Der Verein A bildet eine SG, indem er Personen des Vereins B in der namentlichen Mannschaftsmeldung als aufnehmender Verein A meldet. Der Name der Mannschaft ändert sich dadurch aber nicht. Der Verein B hat dadurch aber keine SG mit dem Verein A, er könnte seinerseits mit je einem anderen Verein pro Altersklasse eine SG bilden.
- Pro Altersklasse (nicht Mannschaft) darf man nur mit einem (1) Verein eine SG bilden.
- Personen, die in einer namentlichen Mannschaftsmeldung einer Bundesliga- oder Regionalliga-Meldung enthalten sind, dürfen nicht zusätzlich in einem anderen Verein (in einer anderen Altersklasse) gemeldet werden. Diese dürfen maximal noch in einer (1) zweiten Altersklasse im eigenen Verein spielen.
- Vereine, die in einer Tennismannschaft (TeG) spielen, dürfen sich über eine SG keine Personen ausleihen, aber jederzeit verleihen bzw. abgeben.
- Voraussetzung für eine regelkonforme SG ist, dass der Verein, der die Person freigibt, für diese eine gültige Spiellizenz besitzt und diese auch als Mitglied an den BLSV meldet.
- Weiter muss der aufnehmende Verein A vom abgebenden Verein B eine schriftliche Freigabe für die freizugebenden Altersklassen und die Person einholen. Diese Freigabe gilt immer nur für eine Saison. Die Freigabeerklärung verbleibt beim aufnehmenden Verein A und muss nur auf Verlangen der Sportaufsicht an diese gesendet werden!